



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt
Postfach 3026, 55020 Mainz

E-Mail-Verteiler:
Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden
in Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de
www.lfu.rlp.de

09.12.2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Projektgruppe Umgebungslärm		Arno Meier Arno.Meier@lfu.rlp.de	+49 6131 6033 1257 +49 6131 674920

Umgebungslärmrichtlinie – Newsletter 21: Kommunale Datenerhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,
das letzte Mal, dass Sie einen Newsletter zur Umgebungslärmrichtlinie erhielten, liegt nun schon viele Monate zurück. Als Ansprechpartner stehen Ihnen derzeit mein Kollege Herr Holger Dickob (-1258) und ich, Arno Meier, (-1257) vom Referat Lärm, Erschütterungen und nicht ionisierende Strahlung zur Verfügung. Elektronische Schreiben zur Umgebungslärmrichtlinie richten Sie bitte an die Adresse laermkartierung@lfu.rlp.de.

Derzeit läuft der Vergabeprozess für die im 18. Newsletter angekündigte landesweite Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume in Rheinland-Pfalz. Parallel hierzu geben wir Ihnen, den betroffenen Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und Städten und den kreisfreien Städten¹, die Gelegenheit, selbst erhobene Daten einzureichen. Hierdurch wird Ihnen eine Beteiligung schon bei der Erstellung der Lärmkarten ermöglicht. Somit kann die landesweite Lärmkartierung auch Anforderungen von kommunalen Lärmschutzprogrammen berücksichtigen.

¹ Die Ballungsräume Ludwigshafen, Koblenz und Mainz sind von der Beteiligung ausgenommen.

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

⊕ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Besondere Bedeutung haben Angaben zu durchgeführten und laufenden Lärmschutzprogrammen (hierzu gehören u. a. Angaben zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes) sowie Angaben zu Lärmschutzbauwerken, bei denen unser Datenbestand Lücken aufweist². Ferner ist bekannt, dass der vom LBM für die Lärmkartierung zur Verfügung gestellte Datenbestand zu Verkehrszeichen nicht immer dem aktuellen Stand entspricht. In der Schallausbreitungsrechnung sollen aber auch aus diesem Datenbestand die lokalen Geschwindigkeitsbegrenzungen einfließen.

Wir rufen Sie auf, Daten, welche aus Ihrer Sicht eine relevant verbesserte Lärmkartierung ermöglichen, bis zum 10.02.2017, einzusenden.

Der erforderliche Aufwand zur Berücksichtigung der von Ihnen eingesendeten Daten, hängt stark von dem eingesendeten Format und der Datenqualität und weniger von der Objektanzahl ab. Nach Ablauf des oben genannten Stichtages, werden wir alle eingesendeten Daten hinsichtlich des voraussichtlichen Aufwandes zur Einarbeitung und ihrer Relevanz für die Lärmkartierung bewerten. In der Lärmkartierung können wir nur insofern Daten berücksichtigen, als dass uns ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung im Rechenmodell ergibt sich daher für die von Ihnen eingesendeten Daten nicht.

Größere Datenmengen sollten Sie in üblichen Standardformaten in elektronischer Form einsenden. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Ergebnisse der zurückliegenden Lärmkartierung können als Formatvorlage heran gezogen werden. Der Empfang von Mailanhängen ist bis zu einer Größe von 20 MB pro Mail technisch möglich. Da es aufgrund von vielen Einsendungen zu einem überfüllten Posteingang kommen kann, ist eine postalische Zusendung auf einem elektronischen Datenträger zuverlässiger. Um die Daten in üblichen Standardformaten zu liefern, sind gegebenenfalls nicht vorhandene Fachkenntnisse oder Computerprogramme notwendig. Sie können daher die

² Beispielsweise sind Angaben mit Objektbezug zu den Absorptionseigenschaften von Lärmschutzwänden bisher nicht vorhanden.



Verortung von einzelnen Objekten auch in einer Karte oder auf Luftbildern³ mit einer ausreichenden Auflösung vornehmen und die Beschreibung des Objektes auf einer beiliegenden Tabelle vermerken.

Sofern Sie aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Berücksichtigung Ihrer Daten im Rechenmodell eine umfangreiche Datenerhebung scheuen, möchten wir Sie jedoch in Ihrem Ansinnen ermutigen. Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit uns auf, damit wir die Erhebung gemeinsam den Anforderungen gemäß definieren und so den Aufwand angemessen minimieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Arno Meier

³ Bitte mit weiteren Ortsangaben, wie Koordinaten oder Straßennamen mit Hausnummern, versehen.